



HVBG

HVBG-Info 21/2000 vom 07.07.2000, S. 1992 - 1994, DOK 402.6:121.4

**Rentenansprüche von Beamten bei einem außerdienstlichen
Arbeitsunfall - Anrechnung der Verletztenrente auf die
Hinterbliebenenrente - 9. KOV-AnpV 2000 vom 21.06.2000**

Rentenansprüche von Beamten bei einem außerdienstlichen
Arbeitsunfall (§ 61 Abs. 1 SGB VII) - Anrechnung der
Verletztenrente auf die Hinterbliebenenrente gemäß §§ 65 Abs. 3,
68 Abs. 2 und 215 Abs. 7 SGB VII;

hier: 1. Berechnung des Unfallausgleichs i.S. des § 61
Abs. 1 SGB VII und § 35 BeamtVG auf Grund des § 31
Abs. 1 BVG i.d.F. der Neunten KOV-Anpassungsverordnung
2000 vom 21.06.2000;
2. Anrechnung der Verletztenrente auf die
Hinterbliebenenrente gemäß §§ 65 Abs. 3, 68 Abs. 2
und 215 Abs. 7 SGB VII i.V.m. § 18a Abs. 3 Satz 1
Nr. 4 SGB IV (vgl. dazu auch Ausführungen auf
S. 21 - 22 der Anlage zu VB 91/85 und in HVBG-INFO 1991,
2113-2115)

Bezug: Schreiben des Hauptverbandes der gewerblichen
Berufsgenossenschaften vom 05.05.2000 an die
Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
= HVBG-INFO 2000, 1301-1308

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012826 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 30.06.2000